

Datenschutzklage

Sofortentschädigung für Googles Datensammeln

Android-Handys schicken täglich Daten an Google. Das könnte gegen Datenschutzregeln verstoßen. Ein Legal Tech will klagen. Was ist davon zu halten?

Laura de la Motte Frankfurt

Sie waren zehn Tage im Krankenhaus. Davor hatten Sie die Mobilitäts-App Bolt heruntergeladen. Darüber kann man E-Roller mieten. Mit so einem sind Sie laut Ihren Bewegungsdaten vermutlich direkt vor Ihrem Krankenhausaufenthalt gefahren. Hatten Sie einen Unfall? War Alkohol im Spiel? Denn im Krankenhaus installierten Sie die App „I am Sober“. Kamen Sie von einem Date? Tage zuvor hatten Sie nach Dating-Apps gesucht – und gleich zwei installiert.

All diese Daten sammeln Android-Telefone. Und senden sie abhängig von den persönlichen Datenschutzeinstellungen mit einem Identifikator an Google. Dazu zählen vor allem Standortdaten und Informationen darüber, welche Apps im Playstore man sucht, ansieht und herunterlädt. Das zeigt ein Gutachten des Legal Techs „Privacy Reclaim“. Neu ist das zwar nicht – und sogar teilweise transparent in den Datenschutzbestimmungen von Google kommuniziert. Dennoch ist es vielen Nutzern nicht bewusst, denn die meisten lesen sich die seitenlangen Dokumente nicht durch.



Was Google mit den Daten macht, wissen wir nicht.

Alex Petrasincu
Kartellrechtsanwalt

Privacy Reclaim hält das Vorgehen nicht für rechtens und will Google mit der Kanzlei Hausfeld auf Schadenersatz verklagen. Dafür kauft das Tech-Unternehmen Android-Nutzern ihre Ansprüche gegen eine Sofortentschädigung in Höhe von 40 Euro ab. 100.000 Ansprüche wolle man so zusammenkaufen, um eine entsprechende Drohkulisse gegenüber Google aufzubauen, heißt es von Privacy Reclaim.

Alex Petrasincu, Kartellrechtsanwalt und Managing Partner bei Hausfeld Rechtsanwälte in Düsseldorf, sagt: „Was Google mit den Daten macht, wissen wir nicht. Nach unserer Ansicht verstößt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Android-Nutzer durch Google in dem aktuellen Umfang gegen die DSGVO.“ Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist ein EU-weites Regelwerk zum Schutz der persönlichen Daten.

Bisher wurden Konzerne wie Facebook, Twitter (heute X) oder Deezer nur im Zusammenhang mit Datenlecks auf Schadenersatz verklagt. Christoph Herrmann, Rechtsexperte bei der Stiftung Warentest, sieht eine standardmäßige Weitergabe von Da-

ten wie bei Google sogar als problematischer an, als die Datenpannen bei Facebook und Co: „Das ist der eigentliche Sinn der Regelung in der DSGVO: Wessen Daten unzulässig gesammelt werden, soll entschädigt werden, auch für immaterielle Schäden.“ Ein materieller Schaden entsteht, wenn die Daten beispielsweise für Vertragsabschlüsse missbraucht werden. Ein immaterieller Schaden dagegen kann aus dem Kontrollverlust und der Angst vor einem Datenmissbrauch entstehen.

Noch einige offene Fragen

Wie groß die Erfolgchancen für die Klage sind, ist schwer einzuschätzen. Herrmann meint: „Google wird bestreiten, dass es irgendetwas Verbotenes macht oder gemacht hat.“ Auch Petrasincu räumt ein: „Schadenersatzklagen wegen Datenschutzverstößen sind in Deutschland mit Herausforderungen verbunden.“

Es gibt noch einige offene Fragen und die Gerichte entscheiden bei der Höhe von Schadensersatzansprüchen sehr unterschiedlich. „Bisher gibt es kein höchstrichterliches Urteil im Zusammenhang mit Datenschutzverstößen. Die Landgerichte sprechen den Betroffenen teilweise 2000 bis 5000 Euro Schmerzensgeld zu, doch in der Berufungsinstanz sinken die Summen häufig wieder auf deutlich geringere Beträge.“

„Wir erwarten trotzdem Schadensersatzzahlungen in vierstelliger Höhe für jeden Betroffenen“, sagt Petrasincu. Das Geld würde Privacy Reclaim einstreichen.

Ähnlich war vor Kurzem auch Rightnow vorgegangen. Das Legal Tech kaufte Forderungen von Betroffenen des Twitter-Datenlecks und zahlte dafür ebenfalls nur einen zweistelligen Entschädigungsbetrag. Das Verfahren zu dem Vorgang läuft noch.

Konkurrenzangebote zu Privacy Reclaim gegen Google gibt es bisher nicht. Wem die 40 Euro zu wenig sind und wer seine Ansprüche selbst, oder mit einer Rechtsschutzversicherung durchsetzen möchte, dem vermittelt Privacy Reclaim Kontakt zur Partnerkanzlei Grant Thornton. Doch hier ist Vorsicht geboten, weiß Herrmann. Viele Rechtsschutzversicherer haben bei Datenschutzklagen einen Selbstbehalt. „Spricht das Gericht den Betroffenen einen niedrigeren Schadensersatz zu, als sie gefordert haben, kann es sein, dass die Betroffenen unter dem Strich draufzahlen“, warnt Herrmann.

Die Macher von Privacy Reclaim haben bereits Erfahrungen im Bereich Massenschadensfälle. Mit ihrem Legal Tech eClaim sammelten sie 15.000 Erstattungsansprüche gegen die Lkw-Maut ein und haben über Hausfeld aktuell drei Musterklagen dazu eingereicht.